Senatsbeschluss vom 30.04.2014
- im Genehmigungsverfahren -

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Philosophie im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1
Allgemeine Regelungen

Das Fach Philosophie kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Umfang von bis zu 65 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Forschungsorientierte Vertiefung Philosophie: 15 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit
2. Projektmodul Philosophische Menschenbilder und Ethik: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat oder Präsentation.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Kulturphilosophie und Anthropologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
2. Allgemeine Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
3. Teilgebiete und Anwendungsfelder der praktischen Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
4. Bioethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
5. Grundlagen der Erkenntnistheorie: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht (unbenotet).
6. Kernstationen der Philosophiegeschichte: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht (unbenotet).
7. Transzendentalphilosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
8. Phänomenologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.